



Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Dorfplatz 36
5753 Saalbach-Hinterglemm

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
ZL		EAR					
Bgm		17. Mai 2017					
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/1433/167-2017
Betreff
Kundmachung Erweiterung Hotel Kendler

Datum
15.05.2017

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 6542 760-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag.(FH) Silvia Kogelbauer
Telefon +43 6542 760-6852

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgendes Vorhaben:
Hotel Kendler GmbH, Oberdorf 39, 5753 Saalbach

Gewerberechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung des Hotel Kendler mit Lüftungsanlage, Personenaufzug am Standort Oberdorf 39, GN 393, 394/6, 1974/2, .45/2, KG 57314.

Wir laden Sie ein, zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 31.05.2017 um 13:00 Uhr
Ort: An Ort und Stelle

Beachten Sie bitte, dass

1. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass im Sinne des § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt.

Im Gewerbeverfahren sind gemäß § 356 Abs. 3 GewO 1994 i.d.g.F. nur Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 i.d.g.F. rechtserheblich.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau
Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | Telefon +43 6542 760-0 | bh-zell@salzburg.gv.at | DVR 0067938
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

1. Sie bis zum Vortag der Verhandlung, im Gewerbeamt (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr) oder im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten, in das Einreichprojekt einsehen können;
2. Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.
Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.
Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
 - * wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
 - * wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - * wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.**

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Gegen diese Anberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. (FH) Silvia Kogelbauer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Melanie Pfeiffenberger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Hotel Kendler GmbH, Oberdorf 39, 5753 Saalbach, Zustellung RSb (dual)

2. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, z. Hd. des Herrn Bürgermeister bzw. der Frau Bürgermeister, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen,
 - eine Ausfertigung dieser Anberaumung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamts-
tafel anzuschlagen,
 - je eine Ausfertigung dieser Anberaumung in den unmittelbar benachbarten Häusern an-
zuschlagen,
 - alle in diesem Edikt nicht aufscheinenden, jedoch in Betracht kommenden Nachbarn und
Interessenten nachweislich zu verständigen,
 - zum Vorhaben innerhalb von 6 Wochen, möglichst jedoch bis zur Verhandlung, unter
dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 -
5 GewO 1994 - insbesondere unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse Stellung
zu nehmen,
 - das beiliegende Einreichprojekt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden für
den Parteienverkehr zur Einsicht für Personen aufzulegen, welche für sich die Nachbarei-
genschaft im Sinne des § 75 GewO 1994 beanspruchen, und
 - einen Vertreter zur Verhandlung zu entsenden, der zu deren Beginn dem Verhandlungs-
leiter folgendes übergibt:
 - o Das Einreichprojekt,
 - o das an der Amtstafel angeschlagene, mit Anschlagvermerk versehene Exemplar dieser
Anberaumung,
 - o eine Bestätigung des durchgeführten Hausanschlages (Punkt b) mit Angabe der Orientie-
rungsnummern,
 - o allfällige Zustellnachweise (Punkt c), sowie
 - o die Stellungnahme der Gemeinde (Punkt d).
3. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salz-
burg
5. BH Zell am See Gewerbe und Bau, Ing.DI.(FH) Hannes Rainer, MLBT, Stadtplatz 1, 5700
Zell am See, E-Mail
6. Salzburger Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Raumklima Planungsgesellschaft mbH, Rainerstrasse 32, 5310 Mondsee, E-Mail
8. ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, Slamastraße 29, 1230 Wien
9. Exemplar für Papierakt

